

3737/AB XXI.GP

Eingelangt am: 17.06.2002

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde, Nr. 3735/J wie folgt:

Zur Frage 1:

Nach § 441 b Abs. 4 ASVG wird der Präsident des Hauptverbandes vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte gewählt. Die Bewertung von Aussagen einzelner Sozialversicherungsfunktionäre unterliegt nicht dem Wirkungsbereich meines Ministeriums.

Zu den Fragen 2 und 3:

Durch die vom seinerzeitigen Bundesminister HESOUN erlassene Verordnung BGBI. Nr. 205/1994 wurde die Kommission zur Vorbereitung der Neuerlassung der Sozialversicherungsgesetze eingesetzt und beauftragt, eine Grundlage für die Neuerlassung der Sozialversicherungsgesetze vorzubereiten und dabei die Legistischen Richtlinien 1990, die Verständlichkeit, Übersichtlichkeit und Systematik des Gesetzestextes sowie das Ziel der Verbesserung des Gesetzestextes zu beachten. Der

Auftrag bestand also in einer reinen formalen Neuformulierung des Gesetzestextes, ohne hiebei inhaltliche Änderungen vorzunehmen.

Die Tätigkeit der Kommission wird durch ein Präsidium vorbereitet und koordiniert. Die Kommission wurde zunächst vom Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, ao. Univ.-Prof. Dr. Clemens JABLONER geleitet. Nachdem dieser im Frühjahr 2000 wegen Arbeitsüberlastung seine Funktion zurückgelegt hatte, wurde Dr. Walter PÖLTNER, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, mit der Vorsitzführung betraut. Den stellvertretenden Vorsitz hatte während der gesamten Tätigkeit der Kommission em. Univ.-Prof. Dr. Theodor TOMANDL inne.

Die legistische Neufassung des ASVG-Gesetzestextes war in der Form organisiert, dass die Kommission zwei Arten von Expertengutachten einholte, und zwar zunächst makrolegistische Gutachten, aus denen die einheitlichen Grundsätze gewonnen wurden, an denen sich die formale Neugestaltung des Gesetzestextes orientierte. Diese Arbeit bildete die erste Etappe der Tätigkeit der Kommission, die im Jahr 1998 abgeschlossen werden konnte. Anfang 1999, wurden sämtliche dieser Gutachten in einem Sammelband unter dem Titel "ASVG - Neue Wege für die Rechtsetzung" im Verlag Österreich der Österreichischen Staatsdruckerei im Rahmen der juristischen Schriftenreihe veröffentlicht. Überdies wurde die Publikation am 5. Juli 1999 vom damaligen Vorsitzenden der Kommission der Presse vorgestellt.

In der Folge wurden materielle Gutachten eingeholt. Sie hatten die rechtstechnische Neufassung der einzelnen Teile des ASVG zum Gegenstand und ihre Bearbeitung gehörte somit zur zweiten Etappe der Kommissionstätigkeit.

Alle Gutachten wurden in speziellen Unterausschüssen vorberaten und in der Folge der Kommission zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Kommission leistete neben ihrer Kerntätigkeit auch wichtige Hilfestellung für die Entwicklung eines neuen Rechtsinformationssystems der Sozialversicherung (SOZDOK). Ende Februar 2002 konnte das neue Rechtsinformationssystem der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die letzte Etappe zur Erfüllung der Aufgaben der Kommission ist die Endredaktion des Gesetzestextes auf der Basis der eingeholten Gutachten, die jedoch nicht mehr von der Kommission selbst, sondern von einem, vom Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen beauftragten Experten durchzuführen ist. Hinsichtlich der Auswahl des Experten erwarte ich mir in Kürze einen Vorschlag der Kommission. Die Endredaktion wird vermutlich eineinhalb Jahre in Anspruch nehmen, weshalb mit der Vorlage eines neuen Entwurfs des ASVG etwa im Herbst 2003 gerechnet werden kann.

Wie mir übermittelt wurde, ist die Kommission zu der Auffassung gelangt, dass eine deutliche Verbesserung der Systematik und Verständlichkeit des Gesetzestextes möglich ist und die Tätigkeit der Kommission, die ich immer voll und ganz unterstützt habe, außerordentlich sinnvoll war.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bundesminister: